



CH-3003 Bern, BPV, Fm

An die Krankenkassen mit Bewilligung
zum Betrieb der Krankenversicherung
nach VVG

Referenz/Aktenzeichen: H151-0333
Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: Jr
Sachbearbeiter: Fm/Ha
Bern, 10. April 2008

Rundschreiben RS 6/2008

Tätigkeit der externen Revisionsstelle bei Krankenkassen - Präzisierungen

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf unsere Rahmenrichtlinie Nr. 6/2007 zur Tätigkeit der externen Revisionsstelle bei Versicherungsunternehmen, die am 21.11.2007 in Kraft gesetzt wurde.

Wie in Ziffer 3, „Geltungsbereich“, festgehalten, gilt diese Richtlinie uneingeschränkt für jene Krankenkassen welche die im BPV-Rundschreiben 11/2006 vom 1.11.2006 festgehaltenen Kriterien (VVG-Marktanteil von mindestens 2% sowie Kassen mit komplexer Risikostruktur oder erheblichen Finanzrisiken) erfüllen.

Die übrigen Krankenkassen haben gemäss dem genannten Rundschreiben lediglich den jährlichen Prüfungsbericht der externen Revisionsstelle zum gebundenen Vermögen zu erstellen. Dabei ist darauf zu achten, dass auch dieser Bericht die Anforderungen des Anhangs 1 der Rahmenrichtlinie Nr. 6/2007 erfüllt.

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass uns dieses Jahr alle Berichte der Revisionsstellen bis zum 30. April 2008 einzureichen sind. Ab nächstem Jahr sind die Berichte zudem durch die Revisionsstellen nach Art. 86 KVV zu verfassen.

Bundesamt für Privatversicherungen BPV
Manfred Hüsler
Schwanengasse 2, 3003 Bern
Tel. +41 31 324 93 38, Fax +41 31 323 71 56
manfred.huesler@bpv.admin.ch
www.bpv.admin.ch

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme dieses Rundschreibens und deren Berücksichtigung, sowie für die Mitteilung an Ihre externe Revisionsstelle.

Freundliche Grüsse

Bundesamt für Privatversicherungen BPV

Manfred Hüsler
Vizedirektor